Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 751
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE)

vom 19. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2021)

zum Thema:

Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt an Frauen

und **Antwort** vom 05. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Anja Kofbinger (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26751
vom 19. Februar 2021
über Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt an Frauen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welchen Maßnahmen wird die Expertise der Zivilgesellschaft in das derzeit laufende 2. Monitoring der Integrierten Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerkes gegen Gewalt einbezogen? Welche Organisationen werden hierzu befragt?

Zu 1.:

Am 09.12.2020 hat im Rahmen einer Videokonferenz eine Informationsveranstaltung „Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) – Neustrukturierung, Ergebnisse, Dialog“ stattgefunden, in dem die Ergebnisse des 1. Monitorings vorgestellt und diskutiert wurden. Es haben auch Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft teilgenommen, die beim Entstehungsprozess der IMP maßgeblich beteiligt waren. Besonders zu nennen ist die Teilnahme der ehemaligen Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen (AG) des Berliner Netzwerks gegen sexuelle Gewalt, welche für die beteiligten Organisationen stellvertretend den Prozess weiterhin begleiten. Vertreten werden hiermit unter anderem aktive Träger und Vereine in den Themenbereichen Gewalt gegen Frauen; Kinder; Menschen mit Behinderung; Gesundheitsversorgung und Beratungsstellen. Diese haben am 18.02.2021 eine Stellungnahme über die Ergebnisse des Ersten Monitorings abgegeben. Es ist beabsichtigt, auch über die Ergebnisse des Zweiten Monitorings eine Stellungnahme einzuholen und im weiteren Verlauf zu berücksichtigen.

2. Mit welchen Maßnahmen wird die Expertise der Zivilgesellschaft beim derzeitigen Vorgehen bezüglich der Einsetzung des Arbeitsgremiums zur Umsetzung der Istanbul-Konvention einbezogen? Welche Organisationen werden hierzu befragt?

Zu 2.:

Am 23.02.2021 hat auf Einladung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die auf Fachebene verortete, ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ das erste Mal getagt. In dieser Arbeitssitzung wurden auch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft behandelt. Es ist vorgesehen, dass die Expertise der Zivilgesellschaft zu den jeweils thematisch tagenden Sitzungen einbezogen wird. Hierzu werden die für das jeweilige Thema bekannten Akteurinnen und Akteure schriftlich informiert und um Mitarbeit gebeten, der Prozess wurde eingeleitet.

3. Die 91. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat im November 2020 den Strafrechtsausschuss beauftragt, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum justiziellen Umgang mit Gewaltstraftaten gegen Mädchen und Frauen unter dem Vorsitz der Länder Berlin und Hamburg einzurichten. Auch hier soll die Expertise zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Prüfungen miteinbezogen werden. Wie ist der aktuelle Stand der Einrichtung der Bund-Länder-Gruppe? Wie wird hier die Expertise der Zivilgesellschaft einbezogen? Welche Organisationen sollen eingebunden werden?

Zu 3.:

Die im Rahmen der 91. Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2020 beschlossene Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Mädchen und Frauen wirksam begegnen“ (BL-AG) unter der Federführung der Länder Berlin und Hamburg hat sich am 11. Februar 2021 zu ihrer ersten - konstituierenden - Sitzung im digitalen Format zusammengefunden. In dem ersten Arbeitstreffen sind vor allem inhaltliche Fragen diskutiert worden und welche konkreten Themenfelder bzw. Phänomenbereiche in den Blick zu nehmen sind. Weiterhin wurden zeitliche und organisatorische Aspekte erörtert, einschließlich der Frage der Einbindung der Zivilgesellschaften. Darüber, dass im Rahmen des Prüfauftrags auf die Expertise zivilgesellschaftlicher Organisationen zurückzugreifen ist, bestehen innerhalb der BL-AG keinerlei Zweifel. Dies ergibt sich klar aus dem Einsetzungsbeschlusses (dort Ziffer 3.). Hinsichtlich der Herangehensweise und konkreten Gestaltung der Einbeziehung müssen sich die teilnehmenden Länder allerdings noch abschließend verständigen.

Berlin, den 05. März 2021

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung